# Beitragsordnung gem. § 9 (3) der Satzung

## des

# Sport-Club "Viktoria 1946" Neuenbeken e.V.



## § 1 Höhe der Mitgliedsbeiträge

Jahresbeiträge	Aktive Mitglieder	Passive Mitglieder
Kinder bis 13 Jahre	75,00€	30,00€
Jugendliche 14 bis 17 Jahre	85,00€	40,00€
Erwachsene ab 18 bis 65 Jahre	95,00€	55,00€
Erwachsene ab 66 Jahre	95,00€	40,00€
Familienbeitrag	200,00 €	

Mit der Zahlung des Jahresbeitrags kann das Mitglied die Angebote aller Abteilungen (außer Tennis) wahrnehmen. Für einzelne Angebote können die Abteilungen zusätzliche Teilnahmegebühren erheben.

Für die Tennisabteilung gelten folgende Mitgliedsbeiträge:

Kinder bis 13 Jahre	95,00€	50,00€
Jugendliche 14 bis 17 Jahre	105,00 €	60,00€
Erwachsene ab 18 bis 65 Jahre	115,00 €	75,00 €
Erwachsene ab 66 Jahre	115,00 €	60,00€
Familienbeitrag	220,00 €	

Mitglieder in der Tennisabteilung können alle Angebote der anderen Abteilungen wahrnehmen.

Für den Familienbeitrag gilt generell:

Mind. ein Elternteil und Kinder/Jugendliche bis 17 Jahre.

Ab dem vollendeten 18. Lebensjahr fallen Kinder aus dem Familienbeitrag heraus. Ab diesem Zeitpunkt werden die entsprechenden Einzelbeiträge erhoben, es sei denn, die verbliebenen Familienmitglieder erfüllen noch die Vorgaben für den Familienbeitrag.

Als Stichtag für die altersbezogenen Beiträge gilt jeweils der 01.01. des Beitragsjahres.

#### § 2 Zahlung und Fälligkeit der Beiträge

- (1) Die Zahlung erfolgt per Einzugsermächtigung. Zum Einzug der Mitgliedsbeiträge wird mit dem Zahler/der Zahlerin ein SEPA-Lastschriftmandat abgeschlossen.
- (2) Die Beiträge werden jährlich nach Abschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung in der Regel im ersten Quartal des Jahres eingezogen. Abweichend hiervon erfolgt der Beitragseinzug bei später im Laufe des Jahres eingetretenen Mitgliedern nach deren Eintritt. Mitglieder, die nach dem 31.10. eines Jahres eintreten, sind für das laufende Kalenderjahr beitragsfrei.

#### § 3 Datenspeicherung

Die Daten der Mitglieder werden für Vereinszwecke per EDV gespeichert. Der Verein verwendet die Daten ausschließlich im Rahmen der Vereinsverwaltung und gibt sie nicht an Dritte weiter.

#### § 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 8. März 2024 beschlossen und gilt ab dem Beitragsjahr 2024.

Paderborn-Neuenbeken, den 8. März 2024